

## Gebetsanliegen in unseren Gottesdiensten

**Die Erzdiözese Freiburg hat den Geldbetrag für ein Gebetsanliegen in einer Messfeier (sogenannte „Mess-Stipendien“) ab 1.1.2021 auf 5 Euro festgelegt.** Aus diesem Anlass hier einige Anmerkungen zum Hintergrund dieser kirchlichen Tradition.

### **„Ich möchte eine heilige Messe bestellen.“**

Mit dieser Bitte kommen häufig Gläubige ins Pfarrbüro. Was bedeutet das eigentlich?

Bei jeder Messfeier wird das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu begangen. Im Hören des Wortes Gottes und im Mahl der Eucharistie werden die Gläubigen mit Christus und miteinander verbunden. Als „Glieder eines Leibes“ (1 Kor 12,26) tragen sie Not und Sorgen des Einzelnen mit, stimmen aber auch mit ein in seine Freude und seinen Dank. Ob es nun die Fürbitte für verstorbene Angehörige ist, das Gebet für besondere Anlässe wie Geburtstage oder Jubiläen oder die Bitte um Gottes Beistand bei schwerer Krankheit – jeder kann seine Anliegen der Gemeinde mitteilen und sie bitten, mit ihm zu beten.

Vielleicht sollten wir uns statt „Ich bestelle eine heilige Messe“ angewöhnen zu sagen: „Ich möchte um das Gebet der Gemeinde in meinem Anliegen bitten.“

### **„Was kostet das?“**

Im Zusammenhang mit der Bitte, ein Gebetsanliegen in die Feier der heiligen Messe mit hineinzunehmen, ist es üblich, einen kleinen Geldbetrag zu bezahlen. Dies geht auf eine Praxis aus frühchristlichen Zeiten zurück, als die Gläubigen nicht nur Brot und Wein zur Feier der Heiligen Messe mitbrachten, sondern auch Gaben für die karitativen Aufgaben der Kirche und den Unterhalt ihrer Priester. Als diese Ausgaben durch die Kirchensteuer gedeckt wurden und die Priester bei uns ein Gehalt bekamen, behielt die Geldgabe zeichenhafte Bedeutung: Wer sich in der Feier der Eucharistie von Gott beschenken lässt, weiß sich selbst verpflichtet zur Gesinnung der „Hingabe“ in der Nachfolge Jesu.

Die Feier der Eucharistie ist eine unbezahlbare Begegnung mit Jesus Christus, der uns mit sich und untereinander verbindet und uns füreinander in Dienst nimmt. Diese „Hingabe“ ist auf vielerlei Weise möglich: durch konkrete Hilfe für einen Mitmenschen, durch einen Besuch bei einem Kranken oder durch ein Wort der Entschuldigung, wo wir andere verletzt haben, oder...

Der bezahlte Geldbetrag kann ein Zeichen unserer Bereitschaft sein, an den Aufgaben der Kirche mitzuwirken und die Not der Bedürftigen zu lindern, in denen uns Jesus Christus begegnet.

**Die Erzdiözese Freiburg hat diesen Geldbetrag für ein Gebetsanliegen in einer Messfeier (sogenannte „Mess-Stipendien“) ab 1.1.2021 auf 5 Euro festgelegt** (vgl. Amtsblatt Nr. 36/ 2020). Wer mehr geben möchte, darf dies natürlich tun. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich betont, dass Bedürftige selbstverständlich auch ohne Geldgabe ihre Anliegen für das Gebet in der Messe nennen lassen können.

### **„Was passiert mit dem Geld?“**

Da die Mess-Stipendien bei uns für den Lebensunterhalt der Priester nicht gebraucht werden, fließt der Betrag komplett in den Fonds unserer Kirchengemeinde.

Das Kirchenrecht verpflichtet den Priester, für jede Messfeier nur *ein* Stipendium anzunehmen. Bei uns werden zwar alle Ihre Anliegen in der jeweiligen Messe in den Fürbitten genannt. Jedoch verbleibt nur ein Stipendium in der Pfarrei. Die überzähligen Stipendien werden über das Erzbistum an Missionare in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas weitergeleitet. Sie lösen die „Messverpflichtungen“ ein und bestreiten ihren Lebensunterhalt weitgehend von den damit verbundenen Geldgaben. So wird ein weltweites Netz des Fürbittgebetes gewoben, über die Grenzen von Raum und Zeit hinweg. Es wird also in jedem einzelnen Anliegen auch eine heilige Messe gefeiert.

### **„Wo kann ich mein Gebetsanliegen abgeben?“**

In den Kirchen liegen an den Schriftenständen Formulare aus für die Aufnahme einer Messintention (von lateinisch *intentio* = Absicht), also eines Gebetsanliegens. Sie können es einfach ausfüllen und mit dem Intentionsgeld in einem an das Pfarrbüro adressierten Briefumschlag bei einer Messfeier in einer unserer Kirchen bei der Kollekte mit in das Körbchen legen oder nach der Messe den Mesnern geben.

Natürlich können Sie Ihre Anliegen auch telefonisch durchgeben (Tel.: 07246/4019).